



Michael Schrodi
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Michael Schrodi: Landrat Stefan Löwl darf sich nicht weiter wegducken, sondern muss für seine Dachauer Abschiebep Praxis Verantwortung übernehmen

Olching, 27.07.2022

Michael Schrodi, MdB
Ilzweg 1
82140 Olching
Telefon: +49 8142 501 0589
Fax: +49 8142 501 3962
michael.schrodi.wk@bundestag.de

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Otto-Wels-Haus
Raum: 5.027
Telefon: +49 30 227-77541
Fax: +49 30 227-70541
michael.schrodi@bundestag.de

Finanzpolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Stellvertretendes Mitglied des
Umweltausschusses

Anlässlich der Abschiebung von Familie E. aus Karlsfeld am 12. Juli erklärt Michael Schrodi, der SPD-Bundestagsabgeordnete für Dachau und Fürstentfeldbruck:

1) Wie schon im Fall der inhumanen und rechtlich nicht zwingenden Abschiebung von Moussa Nomoko vor einem Jahr ist es auch bei der Abschiebung der Familie E. nach Nigeria das Ansinnen des Dachauer Landrats Stefan Löwl, seiner eigenen Abschiebep Praxis nachträglich einen Persilschein auszustellen. Bei einem von Landrat Löwl initiierten Treffen im März dieses Jahres war dazu ein Personenkreis eingeladen, der der Dachauer Ausländerbehörde eine Rechtfertigung für die erfolgten Abschiebungen ausstellen sollte. Die auf meine Forderung mit eingeladenen Vertreter der Helferkreise, wie auch ich, haben auf die Handlungs- und Ermessensspielräume und damit die Beteiligung des Landratsamtes an den Abschiebungen hingewiesen. Eine vorgefertigte Pressemitteilung des Landrats, die die Abschiebep Praxis des Landratsamtes nachträglich hätte rechtfertigen sollen, wurde abgelehnt.

Auch im aktuellen Fall der Familie E. ist Herr Löwl für sein Tun selbst verantwortlich. Der Eindruck, den Landrat Löwl erwecken will, er habe lediglich geltendes Recht umsetzen müssen, ist falsch. Herr Löwl und die Ausländerbehörde haben selbst die Voraussetzungen geschaffen, um die fünfköpfige Familie abschieben zu können. Auch in geltendem Recht hätte er die Abschiebungen nicht vollziehen müssen.

a) Die Aufenthaltsduldung von Herrn E. war Ende November 2021 ausgelaufen. Verantwortung hierfür trägt das Landratsamt. Zum einen liegt es im Ermessen der Ausländerbehörde, weitere Duldungen zu erteilen. In diesem Fall wäre das mit dem Verweis auf das anstehende



Chancenaufenthaltsrecht mit dem Stichtag 01.01.2022 sogar gut begründbar gewesen.

Zum anderen: Statt mit der Duldung im August 2020 Herrn E. eine erneute Arbeitserlaubnis auszustellen und ihm eine Rückkehr zu seinem Arbeitgeber zu ermöglichen, der ihn gerne wieder angestellt hätte, dauerte die Ausstellung der Arbeitserlaubnis ein halbes Jahr. Hätte Herr E. ein Jahr lang gearbeitet, hätte er im August 2021 eine Beschäftigungsduldung beantragen können. Durch die Verzögerung bei der Ausländerbehörde wurde Herrn E. diese Möglichkeit genommen.

Unerklärlich ist ebenfalls die Priorisierung der Abschiebung der Familie, da die aktive Meldung zur Sammelabschiebung seitens der Dachauer Ausländerbehörde an das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen im Wissen auf eine anstehende Entscheidung der Härtefallkommission erfolgte. Die Abschiebevoraussetzung wurde somit von der Behörde geschaffen, die für die Abschiebungen verantwortlich ist – die Ausländerbehörde im Dachauer Landratsamt.

b) Der Fall der Familie E. stand kurz vor der Aufnahme in die bayerische Härtefallkommission. Es fehlten lediglich wenige Dokumente, die beigebracht werden sollten. Herr Löwl hatte Kenntnis davon. Es ist dem Landrat auch bekannt, dass eine Aufnahme in die Härtefallkommission ein Abschiebehemmnis darstellt: Es ist üblich, dass in der Härtefallkommission behandelte Fälle bis zum Abschluss der Prüfung nicht abgeschoben werden. Der Landrat hat deshalb eine Nachricht aus der Geschäftsstelle (!) der Härtefallkommission so für sich ausgelegt, dass die Familie abgeschoben werden kann. Dies geschah, obwohl noch keine abschließende Entscheidung der Härtefallkommission über die Aufnahme des Falles vorlag. Die Härtefallkommission, schon gar nicht die Geschäftsstelle, ist gegenüber dem Landrat weisungsbefugt, ihre Reaktion kann also ebenfalls nicht dazu dienen, von der eigenen Verantwortung abzulenken. Die noch nicht abgeschlossene Prüfung wäre vielmehr ein weiterer Grund gewesen, die Duldung zu verlängern.

c) Dem Landrat und seiner Ausländerbehörde war der sehr kritische Gesundheitszustand mehrerer Mitglieder der Familie E. bekannt. Der Vater hat eine gerade in Nigeria schwer zu behandelnde Autoimmunkrankheit. Wie bereits auf der Demonstration vergangene Woche vor dem Dachauer Rathaus erwähnt wurde, hätte die Mutter am 13. Juli, also einen Tag nach der Abschiebung, einen wichtigen



Krankenhaustermin wahrnehmen wollen. Der zehnjährige geistig behinderte Sohn hat in heilpädagogischer Behandlung einige Fortschritte gemacht. Trotz dieser Kenntnisse, die teilweise durch das Landratsamt heruntergespielt werden, wurde die Abschiebung vollzogen. Auch hier hätte Landrat Löwl einen Ermessensspielraum und vielmehr die Verpflichtung gehabt, das gesundheitliche Wohl der Familie in die Abschiebeentscheidung einfließen zu lassen.

Schlussendlich muss man konstatieren: Landrat Stefan Löwl darf sich nicht weiter wegducken, sondern muss für seine Dachauer Abschiebep Praxis Verantwortung übernehmen.

2) Nicht das bestehende Recht ist Ursache für diese Abschiebung, sondern die Tatsache, dass von der Ampelkoalition neues Recht geschaffen wird. Das Chancenaufenthaltsgesetz geht im Oktober in die parlamentarische Beratung im Deutschen Bundestag und wird im zweiten Halbjahr 2022 verabschiedet. Darin liegt die Ursache dafür, dass in Bayern und ganz speziell im Landkreis Dachau abgeschoben wird: Gut integrierte Menschen werden bald eine bessere Bleibeperspektive haben. Die CSU lehnt das Chancenaufenthaltsgesetz ab und hat bis zuletzt in der Großen Koalition Regelungen verhindert, die gut integrierten Menschen eine gesetzliche Bleibeperspektive eröffnet hätten.

Beim Gespräch im Landratsamt im März 2022 mit mehreren Politikern und Asylhelfern hatte ich darauf hingewiesen, dass in anderen Bundesländern die Praxis der Vorgriffsregelung umgesetzt wird: Damit wird sichergestellt, dass vor der Neuregelung, die Rechtssicherheit für viele Geflüchtete schaffen wird, kurz vor Schluss keine willkürlichen Abschiebungen durchgeführt werden. Schon damals befürchteten viele Helferkreise, dass unionsgeführte Bundesländer noch einmal Fakten schaffen, sprich: gut integrierte Menschen abschieben wollen, die sich überhaupt nichts zuschulden kommen lassen. Genau das ist nun eingetreten. Am runden Tisch hatte Herr Löwl nach mehrmaliger Aufforderung zugesagt, niemanden auszuweisen, der unter das Chancenaufenthaltsgesetz fallen könnte. Im Bayerischen Landtag haben CSU und Freie Wähler einen Antrag der SPD-Landtagsfraktion abgelehnt, in dem die Umsetzung der Vorgriffsregelung auch in Bayern gefordert wird.



3) Die Gemeinde Karlsfeld und der Landkreis Dachau sind die Heimat der Familie E. Die Demonstration letzten Donnerstag stand unter dem Motto „Holt sie heim“. Dies ist auch meine Forderung. Doch auch die Frage, ob bzw. wie schnell die Familie E. wieder in ihre Heimat zurückkehren kann, liegt ebenso wie die Abschiebung bei Landrat Stefan Löwl. Die Rückkehr wird zunächst von einer Wiedereinreisesperre verhindert. Die zuletzt zuständige Ausländerbehörde, hier also die Dachauer Ausländerbehörde, verhängt bei Abschiebung diese Wiedereinreisesperre. Unter besonderen humanitären Gründen ist im bestehenden Aufenthaltsgesetz auch die Möglichkeit gegeben, die Wiedereinreisesperre auf 0 zu setzen. Aus oben geschilderten Gründen ist davon auszugehen, dass die Familie E. genau unter diese Bestimmung fällt. Es obliegt nun dem Landrat, ebenso tatkräftig wie bei der Abschiebung nun daran zu arbeiten, der unbescholtenen Familie E. eine schnelle Wiedereinreise zu ermöglichen. Für den weiteren Hinderungsgrund für die Wiedereinreise, die Übernahmen der Abschiebungskosten, kann ich garantieren: Ich beteilige mich gerne mit einem vierstelligen Eurobetrag an der Begleichung dieser Summe. Und ich weiß, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Dachau auch daran beteiligen werden. Das weitere Schicksal der Familie E. liegt also erneut in den Händen des Dachauer Landrats Stefan Löwl.